

BIKE VERLEIH 2018

Mieter / Name

Adresse:..... PLZ:..... Ort:.....

Telefon:.....

Körpergröße:..... M - W

Unterkunft:.....

Weitere Personen:

Körpergröße:..... M - W

Körpergröße:..... M - W

Körpergröße:..... M - W

Körpergröße:..... M - W

Verleih	Modell	Anzahl	Datum Übergabe	Datum Rückgabe
Tourismusverein Lajen	E-Bike			
Bike Verleih St. Ulrich	E-Bike			
	E-Bike Fully			
	E-Bike Kids			
	MTB Fully Superior			
	MTB Fully			
	MTB Hardtail Superior			
	MTB Hardtail			
	MTB Kids			
	Roadbike			
	Kindersitz			

Allgemeine Vermietbedingungen

Pflichten des Mieters

1. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Wiedergabe des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen.
3. Bei vorzeitiger Auflösung des Leihvertrages kann keine Rückvergütung der vereinbarten Leihgebühr erfolgen. Rückvergütungen werden ausschließlich bei Krankheit und/oder Unfall, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, vorgenommen.

Reparatur

Bei unsachgemäßer und teilweiser Beschädigung des Materials wird die Reparatur der beschädigten Teile und der Arbeitsaufwand dem Mieter in Rechnung gestellt.

Unfall/Diebstahl

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Im Falle von Verlust des Leihobjektes durch Diebstahl oder Totalschaden wird dem Mieter vom Hersteller des Leihobjektes empfohlenen Listenpreises in Rechnung gestellt, bzw. angelastet

Haftung

1. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
2. Der Mieter haftet für die schuldhaft Beschädigung des Fahrrades und er hat dann auch die Schadensnebenkosten zu ersetzen.
3. Das für das Vertragsverhältnis gemäß obiger Leihbedingungen anwendbare Recht ist das italienische Recht.

Rückgabe des Fahrrades

1. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort zurückzugeben und zwar während der Geschäftszeit des Vermieters.
2. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit und muss spätestens am vorletzten Miettag mitgeteilt werden
3. Wird das Fahrrad nicht rechtzeitig zurückgegeben, hat der Mieter dem Vermieter mit jedem angefangenen Tag den Tagesmietssatz plus 50% des Tagesmietssatz zu zahlen.
4. Der Vermieter ist berechtigt, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, ihm gegenüber zu beanstanden.

Unterschrift.....